

A

Der J e s u i t e n - und K l o s t e r a r t i k e l
der Schweizerischen Bundesverfassung

Die Diskussion im zweiten Halbjahr 1971

Als "Abschiedsgeschenk an Bundesrat Ludwig von Moos" (Vaterland 24.12.71) und als "wohlerwogenes Weihnachtsgeschenk an die grösste Minderheit unseres Landes" (Luzerner Neueste Nachrichten 24.12.71) hat der Bundesrat in der Jahreschlussitzung vom 23. Dezember die B o t s c h a f t über die Aufhebung des Jesuiten- und Klosterartikels verabschiedet. "Damit dürfte nach dem Frauenstimmrecht der zweite helvetische Stein des menschenrechtlichen Anstosses nun sehr rasch in die direktdemokratische Liquidationsphase kommen (Tages-Anzeiger 24.12.71)." Obwohl die Botschaft erst Mitte Januar 72 veröffentlicht wird, kann der Fahrplan, der die Volksabstimmung für 1973 vorsieht, eingehalten werden.

Die A u s s i c h t e n für das endliche Gelingen der Revision werden nach wie vor unterschiedlich beurteilt. Der Presse gegenüber erklärte der Sprecher des Bundesrates, die Landesregierung habe in letzter Zeit erneut viele Briefe erhalten, die zeigten, dass noch lange nicht alle mit den konfessionellen Ausnahmeartikeln verbundenen Emotionen abgebaut seien. 'Der Landbote', Winterthur (3.9.71), meint, die Würfel seien noch nicht gefallen und es bedürfe weiterhin aller Vorsicht. Für andere ist die Sache überreif (Vaterland 24.12.71) oder sollte gar nicht mehr diskutiert werden müssen, da genügend andere Probleme anstünden (LNN 24.12.71). Die Wochen bis zur Veröffentlichung der Botschaft werden darüber Aufschluss geben, welche Widerstände noch vorhanden sind. Sie könnten auch anzeigen, in welchem Ton etwa die Abstimmungskampagne zu führen sein wird (Journal de Genève 26.12.71). Gewiss ist, dass man allenthalben froh wäre, wenn die Sache, die "den Privilegierten heute mehr zu schaffen macht als den

Betroffenen selbst (NZZ 31.12.71 Nr. 610)", endlich ad acta gelegt werden könnte. Das zeigen Formulierungen und Ueberschriften in den Kommentaren zum Entschluss des Bundesrates: "Abschied von der Kulturkampfepoche (Freiburger Nachrichten 24.12.71)", "Comme une branche desséchée (Le Courier 26.12.71)", "Signal zum Friedensschluss (St.Galler Tagblatt 24.12.71)", "Vom Religionsstreit zum Menschenrecht (Tages-Anzeiger 24.12.1971)", usw.

I. Die Diskussion im Raum der Politik

Das Kommuniké, mit dem der Entscheid des Bundesrates bekannt gegeben wurde, hat folgenden Wortlaut:

"Der Bundesrat hat die Botschaft mit dem Entwurf zu einem Bundesbeschluss über die Aufhebung des Jesuiten- und des Klosterartikels der Bundesverfassung verabschiedet. Er beantragt den eidgenössischen Räten, die Beseitigung der beiden Ausnahmeartikel angesichts ihres inneren sachlichen Zusammenhanges in einem einzigen Erlass und ohne jeden Ersatz zu beschliessen und dementsprechend Volk und Ständen auch in einer einzigen Frage zur Abstimmung zu unterbreiten. In Uebereinstimmung mit den verfassungspolitischen Folgerungen, zu denen Professor Werner Kägi, Zürich, 1969 in seinem Gutachten zur Frage des Jesuiten- und des Klosterartikels gelangte, und gestützt auf das Ergebnis des hierzu durchgeführten Vernehmlassungsverfahrens ist der Bundesrat der Auffassung, dass sich eine weitere Aufrechterhaltung der beiden Artikel nicht mehr vertreten lässt. Der Jesuiten- und der Klosterartikel, deren Entstehung in der Botschaft näher geschildert wird, und deren Beurteilung aus der Sicht der Gegenwart eine eingehende Darstellung erfährt, stehen heute als nicht länger gerechtfertigte Ausnahmenormen im Widerspruch zur freiheitlich-rechtsstaatlichen Grundordnung unseres Staates und werden von katholischer Seite als diskriminierend empfunden. Der Bundesrat beantragt eine auf die Artikel 51 und 52 beschränkte Partialrevision der Verfassung, da eine solche, auch im Hinblick auf den Beitritt unseres Landes zur europäischen Menschenrechtskonvention, als vordringlich erscheint. Mit Anträgen auf die Revision weiterer Verfassungsbestimmungen, die das Verhältnis von Staat und Kirche betreffen, möchte der Bundesrat die Vorlage nicht belasten. Eine Aenderung der übrigen konfessionellen Ausnahmeartikel soll einer späteren Prüfung vorbehalten bleiben (zit. nach Vaterland 24.12.71 und NZZ 24.12.71 No. 600)."

Der Bundesrat hat somit dem von Prof. Kägi und vielen anderen ausgesprochenen Wunsch, 'den Wagen nicht zu überladen', entsprochen. Weder das gesamte Staatskirchenrecht der BV, noch einzelne besonders inkriminierte Normen, wie das Schächtverbot oder der Bistumsartikel, werden in die Revision miteinbezogen. Die Regierung möchte das Risiko nicht unnötig erhöhen, besonders mit Rücksicht auf den Beitritt der Schweiz zur Konvention von Strassburg. Dieses Vorgehen erlaubt es dem Bundesrat auch, dem Volk in der Abstimmung nur eine einzige Frage zu unterbreiten, da bei Art. 51 und 52 die Einheit der Materie im Sinne von Art. 121 Abs. 3 BV gegeben ist. Auf diesen Punkt hatten mit anderen besonders die katholischen Orden aufmerksam gemacht, damit während der Abstimmungskampagne niemand auf den Gedanken käme, die Klöster und die Jesuiten gegeneinander auszuspielen. Da zudem die beiden Verfassungsnormen einfach gestrichen werden, fällt auch die schwierige Suche nach einem (verfassungsrechtlich betrachtet unnötigen) Ersatz dahin. Wie diejenigen, die in der Vernehmlassung andere Vorschläge eingebracht haben, auf die vom Bundesrat gewählte Lösung reagieren, kann im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht beurteilt werden.

Schon am 8. Juli hatte übrigens der Bundesrat Ständerat Grosjean aus Neuenburg auf eine kleine Anfrage geantwortet, dass er einstweilen den **B i s t u m s a r t i k e l** (Art. 50 Abs. 4 BV) nicht aufheben wolle. Einmal, weil die Bestimmung bisher nur selten zur Anwendung gekommen sei und praktisch keine grosse Bedeutung habe, zum andern, weil mit dem Bundesrat die grosse Mehrheit der konsultierten Stellen für eine beschränkte Partialrevision eintrete und diese als vordringlich betrachte (vgl. NZZ 9.7.71 No. 313).

In der ersten Session der neuen Legislaturperiode begründete Nationalrat Eggenberger, St.Gallen, kurz vor seinem Wechsel in den Ständerat seine im Frühjahr eingereichte Motion zur europäischen **M e n s c h e n r e c h t s k o n v e n t i o n**. Die Motion beauftragt den Bundesrat, die Konvention zu unterzeichnen und sie den eidgenössischen Räten zur Ratifikation zu unterbreiten (Text der Begründung in den AZ-Blättern vom 14.12.71). Bundesrat Graber legte kurz dar, weshalb er die Motion im gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht beantworten wolle. Er wiederholte dabei im wesentlichen - Irrtum vor-

behalten -- die Antwort des Bundesrates vom 20.9.71 auf die Kleine Anfrage Tenchio vom 1.3.71:

"Der Bundesrat hat die Absicht, den eidgenössischen Räten am Ende dieses Jahres eine Botschaft über die Aufhebung der konfessionellen Ausnahmeartikel der Bundesverfassung zu unterbreiten. Bei dieser Gelegenheit wird er auch den Räten einen ergänzenden Bericht über die Unterzeichnung der Europäischen Menschenrechtskonvention durch die Schweiz vorlegen. Er beabsichtigt, die Konvention zu unterzeichnen, sobald die Räte diesem Bericht zugestimmt haben werden. In diesem Fall wird die Genehmigungsbotschaft den Räten nach der Volksabstimmung über die konfessionellen Artikel unterbreitet werden, d.h. in einem Zeitpunkt, in dem, wie zu hoffen ist, die Ratifikation ohne Vorbehalt zu diesem Punkt erfolgen kann."

Die Motion wurde ohne Gegenstimme an den Bundesrat überwiesen (AZ 14.12.71).

Bei den Erneuerungswahlen in das eidgenössische Parlament spielten die Ausnahmeartikel keine grosse Rolle, da sich die Parteien über die Notwendigkeit der Revision einig waren. In den nach den Wahlen aufgenommenen 'Koalitionsgesprächen' der im Bundesrat vertretenen Parteien wurde die Aufhebung der Artikel 51 und 52 unter die Legislaturziele eingereiht.

II. Die Diskussion im Raum der Kirchen

Die Arbeitsgemeinschaft der Redaktionskommissionen der deutschschweizerischen Kirchenboten widmete die neueste gemeinsame Ausgabe (Nov. 71) ihrer Blätter dem Thema der Ausnahmeartikel. "Uns scheint es richtig zu sein, nicht erst mitten in einem vielleicht recht bewegten Abstimmungskampf, sondern frühzeitig einige Orientierungshilfen zu geben", schrieben die Herausgeber in ihrem Geleitwort. Da Reformation sich nicht nur in allen Kirchen, sondern auch in der Gestaltung der politischen Ordnung auswirken soll, sei es sachgemäss, gerade in der Zeit des Reformationssonntags dieses Thema zur Diskussion zu stellen. -- Die Sondernummer hat aus zwei Gründen grosse Bedeutung für die immer wieder geforderte Aufklärung: Erstens ist ihre Auflage ausserordentlich hoch, und zweitens gehören ihre Leser zum protestantischen Bevölkerungsteil.

Die Nummer bringt Beiträge der Zürcher Professoren Fritz Büsser und Dietrich Schindler über die Entstehung der Jesuitenfrage bzw. ihre heutige staatsrechtliche Beurteilung. Der Chefredaktor des Zürcher-Kirchenboten, H.H.Brunner, untersucht die Haltbarkeit der Forderung nicht weniger Protestanten, die für die Revision von den Katholiken eine Gegenleistung erwarten. (Vgl. z.B. Rudolf Gerber, Der Landbote, 24.12.71, zum Problem der Mischehe: "Hier darf für die Ausmerzung des Kloster- und des Jesuitenartikels eine reelle Gegenleistung verlangt werden.") Vier Jesuiten geben Antwort auf immer wieder gestellte Fragen. In Kurzporträts werden die Jesuiten Arrupe, Bea, Berrigan, Delp, Rahner und Teilhard dem Leser vorgestellt. Die Klosterfrage wird - weil weniger umstritten - nur kurz mit einem Bild und wenigen Begleitsätzen angesprochen.

Die Sondernummer fand offenbar eine gute Aufnahme. H.H.Brunner schrieb im Zürcher-Kirchenboten vom 1. Dezember:

"Ueberraschenderweise meldete sich bisher keine einzige empörte Stimme gegen die Darstellung der Jesuitenfrage in unserer Ausgabe vom 1. November. Noch vor wenigen Jahren wäre das bestimmt anders gewesen. Gewiss ist die Gegnerschaft gegen die Jesuiten nicht einfach ausgestorben, aber andererseits dürfen wir offenbar doch annehmen, dass heute in einer solchen Frage eine sachliche und nüchterne Beurteilung bevorzugt wird. Der einzige Einwand richtete sich nicht gegen die Darstellung der Jesuitenfrage, sondern gegen Bemerkungen über die Schulsituation im Kanton Freiburg."

Dem konfessionellen Problem der F r e i b u r g e r S c h u l e n nahm sich Willy Güdel in der Rundschau des Deutschschweizer Fernsehens vom 15.12.71 an. Während in dieser Sendung praktisch nur auf die Schwierigkeiten hingewiesen wurde, zeigte O.B., Murten, in einem Artikel der NZZ (19.10.71 No. 487), dass die Revision im Gang ist und bereits Fortschritte erzielt werden konnten.

Für das Diskussionsklima ist immer wieder mitbestimmend, was J e s u i t e n in der weiten Welt tun und lassen, und wie in der Presse darüber berichtet wird. Gute Beurteilung fand der IV. Internationale Kongress der Oekumeniker aus der Gesellschaft Jesu, der im August 71 in Dublin stattfand. Hervorgehoben wird, dass P.General Arrupe in seiner Rede erklärte, das Anliegen der Oekumene dürfe nicht länger der Initiative

Einzelner überlassen bleiben, die Gesellschaft Jesu als solche müsse sich dieses Anliegens annehmen (vgl. NZN 20.8.71; Kirchenblatt f.d.ref. Schweiz 9.12.71). -- Arrupes Moskaureise wurde unterschiedlich beurteilt. Für Alfred Labhart war sie Anlass, den General als Ignatius des 20. Jahrhunderts vorzustellen (Weltwoche 10.9.71). Das Organ des Schw. Prot. Volksbundes (Kirche und Volk, Sept. 71) sah indes einen Gegensatz zwischen der Reise des Generals und der gegenwärtigen Hauptaufgabe der Jesuiten, der Bekämpfung des Atheismus. -- Seit Ende Oktober spielt das Zürcher Schauspielhaus das Dokumentarstück von Daniel Berrigan SJ: "Der Prozess gegen die neun von Catonsville". Obwohl das Stück nicht wenig Herausforderung enthält, fand es bei Publikum und Kritik überwiegend positive Aufnahme. Die Aufführung unter Gert Westphals Regie war "solid und sauber gearbeitet" (Tages-Anzeiger 30.10.71). Mehr Hörspiel als dramatische Szenerie, wird das Stück das Publikum aber nicht in Massen anziehen können. -- Der bedauerliche Fall "der Buttermillionen des Mario Schoenenberger", auf den 'Der Spiegel' (22.11.71) durch Recherchen des Bundesrechnungshofs in Bonn aufmerksam geworden war, hat in der Schweiz m.W. nur im 'Tages-Anzeiger' (23.11.71) ein Echo gefunden.

III. Presse, Radio und Fernsehen

Die von Pierre Hugli im April und Mai in der 'G a z e t t e de L a u s a n n e' veröffentlichte Artikelreihe führte zu einer ergiebigen Diskussion im selben Blatt. Eröffnet wurde sie von Henri Germond, Honorarprofessor der theol. Fakultät der Universität Lausanne, der vor einer Verharmlosung der Jesuiten warnte (30.6.71). Ihm antwortete Prof. Marcel Bridel mit einer Reihe wichtiger Klarstellungen: Man könne nicht ausschliesslich den Jesuiten anlasten, was man Papst und kath. Kirche vorwerfe. Die Ergebnisse des II. Vatikanum müssten zu einer gerechten Beurteilung auch des Jesuitenordens heute herangezogen werden. Jesuiten würden durch ihr Gehorsamsgelübde nicht automatisch 'Werkzeuge einer ausländischen Macht' usw. (1. und 2.7.71). Die stellenweise resigniert-bittere Replik von Prof Germond trug den bezeichnenden Titel: "Il n'y a pas de véritable libéralisme catholique" (16.8.71). Ihm sekundierte Pfr. Leopold Jacobi aus Neuenburg mit der Behauptung, die Ausnahmeartikel hätten die Schweiz vor den beiden Weltkriegen bewahrt (16.8.71). Professor

René Rapin, Lausanne, machte dagegen mit zwei Beispielen deutlich, welche Entwicklung seit dem Konzil auch innerhalb des Ordens eingesetzt hat (16.8.71).

Im farbigen Magazin, das der Samstagsausgabe des Tages-Anzeigers beiliegt, präsentierte Gerardo Zanetti (2.10.71) den ganzen Fragenkomplex in einem langen, ausgezeichnet geschriebenen und gut illustrierten Artikel, der durch Gespräche des Journalisten mit Pfr.Dr. Wieser vom Schw. Prot. Volksbund und mit Bundesrichter Prof. Kaufmann wertvoll ergänzt wurde. Da dieses Magazin mit mehr als einer halben Million Leser rechnen kann, darf sein Beitrag zur richtigen Information der Stimmbürger recht hoch veranschlagt werden.

Der Schweizerische Kurzwelldienst (26.12.71) und Radio DRS I (Sendung 'Prisma', Themen unserer Zeit, 29.12.71) brachten eine halbstündige Sendung mit Bundesrat von Moos, Prof. Kägi, Prof. Schindler, Pfr. H.H. Brunner und P. Bruhin. Der einleitende und verbindende Kommentar des Autors der Sendung, Werner Kamber (im DRS I zusätzlich Peter Läufer), war klar und gut dokumentiert.

Im Hinblick auf Art. 52 BV muss zum Schluss das jüngste Werk von Silja Walter, "Das Kloster am Rande der Stadt. Der Tag der benediktinischen Nonne" (Arche, Zürich 1971) erwähnt werden. Wer Auskunft über klösterliches Leben heute will, kann sie hier finden (Vgl. die Besprechung von Werner Weber in der NZZ 7.11.71 No. 519).

12. Bericht
Zürich, den 3. Januar 1972
Hirschengraben 86

Josef Bruhin SJ

R i c h t i g s t e l l u n g : Im letzten Halbjahresbericht habe ich geschrieben, dass der bekannte Basler Zoologe Carl Stemmler-Morath gestorben sei. Dies entspricht glücklicherweise nicht den Tatsachen. Vielmehr war in der Berichtsperiode der Vater von Herrn Stemmler gestorben. Ich bitte Sie, das bedauerliche Versehen zu entschuldigen.

